

SATZUNG DER GEMEINDE
GROSS GLADEBRÜGGE
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
(§ 34 Abs. 2 BBauG.)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig - Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl. - H. S. 410) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.3. 1980 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen :

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 18.3. 1980 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE
Den 9.4. 1980



K. Gottsche
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 18.12. 1980
Az.: 17 110 a-512,33.64.102 - mit Auflagen - erteilt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE
Den 7.1. 1981



K. Gottsche
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. Az.: bestätigt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE
Den 19.



BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE
Den 7.1. 1981



K. Gottsche
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 22.1. 1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE
Den 1.2. 1981



K. Gottsche
BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ;

 Innenbereich gemäß § 34 BBauG. ;

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ;

OD Ortdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen ;
KM